

Gemeinderat, Rathausplatz 1, 3600 Thun

Spezialkommission PI 01/2024  
Rathausplatz 1  
3600 Thun

Thun, 29. November 2024

### **Stellungnahme des Gemeinderates zur parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission (PI 01/2024)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme. Er nimmt zur Kenntnis, dass vier von acht Mitgliedern sowie die Präsidentin und der Vizepräsident der vorberatenden Spezialkommission Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner der parlamentarischen Initiative sind. Der Gemeinderat hofft, dass bei Ihnen gleichwohl eine gewisse Offenheit für die Argumente des Gemeinderates besteht.

Der Gemeinderat lehnt die parlamentarische Initiative aus den folgenden Gründen ab:

- *Keine Abschaffung des Milizsystems:* Die Stossrichtung der Entschädigungsfrage entspricht nicht der Zielsetzung eines Milizsystems. Statt das Aufgabenverständnis und die aktuelle Aufgabenerfüllung zu hinterfragen und die Aufgaben der Schulkommission miliztauglich auszugestalten, soll nun die Entschädigung erhöht werden. Eine Abkehr vom Milizsystem ist weder zeitgemäss noch entspricht dies den schweizweiten Entwicklungen.
- *Keine Schaffung faktischer Teilzeitpensen:* Mit der angestrebten Erhöhung der Entschädigung würden faktisch Teilzeitpensen geschaffen. Damit würden zahlreiche Personen von einer Mitarbeit in der Schulkommission ausgeschlossen (z. B. Vollzeit tätige Personen).
- *Zurückhaltung in der Entschädigungsfrage:* Die angestrebte Erhöhung der Entschädigung ist deutlich zu hoch. Sie entspricht nicht bernischen Verhältnissen.
- *Keine Ungleichbehandlung der Kommissionen:* Mit der angestrebten Erhöhung der Entschädigung erhielte die Schulkommission innerhalb der Kommissionen der Stadt Thun eine Sonderstellung. Der Gemeinderat hält dies nicht für gerechtfertigt. Es käme zu einer unangemessenen Ungleichbehandlung, und das austarierte System der Thuner Kommissionen würde gefährdet.
- Der Begriff «Führungskompetenzen wahrnehmen» ist unklar. Zudem ist die Zuständigkeit betreffend Führung der Schulleitungspersonen durch die Schulkommission bereits in der Bildungsverordnung der Stadt Thun festgehalten. Diese Führungsaufgabe ist herausfordernd und verändert sich mit der durch die parlamentarische Initiative verlangten Verankerung im Bildungsreglement nicht.
- Im Gegensatz zum Gemeinderat trägt die Schulkommission keine Verantwortung für den Finanzhaushalt der Gemeinde und verfügt damit auch nicht über Informationen über die finanzpolitische Gesamtsituation der Stadt Thun. Die Schaffung von Klassen ohne Berücksichtigung

der finanziellen Auswirkungen und ohne Einbezug des Gemeinderates wie auch der Verwaltung wäre aus finanzpolitischer Sicht fahrlässig. Ausserdem funktioniert die bestehende Regelung mit der Verankerung in der Bildungsverordnung seit Jahren problemlos.

- Die Aufgaben der Schulkommission sind in der Bildungsverordnung der Stadt Thun geregelt. Das Sekretariat der Schulkommission wird gemäss Bildungsverordnung durch das Amt für Bildung und Sport geführt. Der Sekretariatsbedarf für die Schulkommission lässt sich in der Verwaltung effizient und effektiv sicherstellen. Mit den bewilligten zusätzlichen Sekretariatsressourcen kann der Bedarf der Schulkommission gedeckt und die Schulkommission wirksam entlastet werden. Ein eigenständiges Sekretariat führte zu höheren Kosten. Zudem stellen sich personalrechtliche Fragen.
- Anlass für das aktuelle Geschäft ist die Motion M 2/2022, die eine Anpassung des Bildungsreglements forderte. Der Gemeinderat hat beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen. Der Stadtrat überwies den Vorstoss mit 18 zu 15 Stimmen als Motion, die Frage der Entschädigung als Postulat. Die politische Diskussion im Stadtrat wurde differenziert geführt. Der Erkenntnisgewinn seither, insbesondere aus dem Prozess Optimierung Organisation Führung Volksschule, ist erheblich. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert.
- Der Gemeinderat wünscht sich für die Diskussion der zukünftigen Bildungspolitik Ergebnisoffenheit. Zur längerfristigen Sicherung der Bildungsqualität ist nun in einem ersten Schritt die Bildungsstrategie zu erarbeiten. Dieses Papier wird aufzeigen, wie die Stadt ihren Bildungsauftrag im Rahmen des vom Kanton vorgegebenen Handlungsspielraums umsetzt. Strukturelle Anpassungen sind nötigenfalls nach Vorliegen der Bildungsstrategie zu prüfen.
- Im Anhang finden Sie eine ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der parlamentarischen Initiative. Darin werden die Vorbehalte des Gemeinderates zu den beantragten Änderungen detailliert ausgeführt.

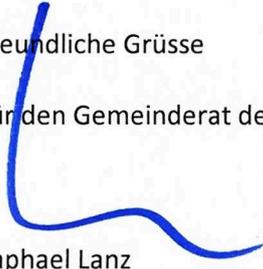
Die mit der parlamentarischen Initiative verlangten Änderungen sind insgesamt nicht zielführend. Weder der Gemeinderat noch der Stadtrat können ein Interesse daran haben, dass eine nicht vollständig durchdachte Teilrevision des Bildungsreglements beschlossen und in Kraft gesetzt wird. Bei dieser Ausgangslage könnte die Spezialkommission dem Stadtrat auch einen Gegenvorschlag unterbreiten. Der Gemeinderat könnte sich vorstellen, der Kommission einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten (z. B. mit einer moderaten Erhöhung der Entschädigung, einer Beteiligung an Weiterbildungskosten und einer Sicherstellung der bereits eingeleiteten Verbesserungen bei der administrativen Unterstützung der Schulkommission). Er bietet deshalb an, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, sofern die Spezialkommission bereit ist, einen solchen objektiv zu prüfen. Für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags wäre allerdings mehr Zeit erforderlich. Um dies zu ermöglichen, müsste die Spezialkommission dem Stadtrat gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung (StV) einen Antrag auf Verlängerung der Behandlungsfrist um sechs Monate unterbreiten.

Für die Dokumentation des Stadtrates beantragt Ihnen der Gemeinderat, die obenstehenden Gründe für die Ablehnung in den SRB (Rubrik Stellungnahme des Gemeinderates) aufzunehmen und das vorliegende Schreiben dem SRB beizulegen.

Zur Klärung allfälliger Fragen stehen Ihnen Frau Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch und Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat der Stadt Thun



Raphael Lanz  
Stadtpräsident



Bruno Huwyler Müller  
Stadtschreiber

Anhänge

1. Ausgangslage
2. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der parlamentarischen Initiative

Beilagen

1. Benchmark Gymnasiumsstandortgemeinden zu Entschädigung und Aufgaben der Schulkommission vom 5. November 2024
2. Benchmark Gemeinden Region Thun zu Entschädigung und Aufgaben der Schulkommission vom 5. November 2024

## **Anhang 1**

### **Ausgangslage**

---

Im Herbst 2021 erteilte der Gemeinderat dem Amt für Bildung und Sport aufgrund der Demission des damaligen Schulkommissionspräsidenten den Auftrag, eine Standortbestimmung zur Organisation der Führung der Thuner Volksschule vorzunehmen. Mit Kenntnisnahme der Standortanalyse im Frühling 2022 erkannte der Gemeinderat Handlungsbedarf und ergriff umgehend Massnahmen mit dem Ziel, die Organisation der Führung der Thuner Volksschule zu optimieren. Der Gemeinderat sprach sich bereits im April 2022 grundsätzlich für die Beibehaltung des Milizsystems aus, welches zu stärken sei. Milizsysteme seien wichtig, weil sie die Nähe zur Bevölkerung fördern, vielfältige Perspektiven in Entscheidungsprozesse einbringen und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Zudem böten sie Flexibilität und Stärke durch die Einbindung der verschiedenen beruflichen Fähigkeiten der Amtsträgerinnen und -träger. Mit der Stärkung des Milizsystems stehe insbesondere auch dessen Entlastung im Fokus. Basierend auf den Erkenntnissen der externen Analyse strebte der Gemeinderat zudem ein einfacheres, schlankeres, effizienteres und transparenteres Organisationsmodell an.

Der Gemeinderat definierte die konkreten Ziele, die Komplexität zu reduzieren, die Führung der Schulleitungen zu professionalisieren, die Schulkommission, die Schulleitungen und die Verwaltung zu entlasten. Da ein von Expertinnen und Experten aus Schulkommission, Schulleitungen, Gemeinderat sowie Amt für Bildung und Sport in einem breit abgestützten Prozess und unter externer Begleitung erarbeitetes Lösungsmodell im Stadtrat nicht mehrheitsfähig war, bzw. das nötige Ausmass der Veränderung dabei unterschiedlich hoch eingeschätzt wurde, verzichtete der Gemeinderat auf dessen Umsetzung und setzte stattdessen auf pragmatische Massnahmen zur kurzfristigen Entlastung, welche durch Schulkommission, Schulleitungen und Verwaltung ausgearbeitet wurden und seit Anfang 2024 in Umsetzung sind und bereits Wirkung zeigen.

Bei der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Massnahmen handelt es sich konkret um die Folgenden:

- Erhöhung der Sekretariate der Schulen per 1. Januar 2024 (+100 % / Berechnungsgrundlage = +10 % pro 100-Schulleitungsprozente auf 40 %)
- Bereitstellung zusätzlicher zentraler Bildungssekretariatsressourcen per 1. Januar 2025 (+50 %, davon 20 % für die Schulkommission)
- Schaffung zusätzlicher Schulsozialarbeitsressourcen per 1. Januar 2025 (+130 %, zusätzlich 50 % für ein Ausbildungspraktikum)

Es ist bedauerlich, dass weder der empfohlene Ansatz einer Gesamtschulleitung noch das von der Arbeitsgruppe entwickelte Lösungsmodell politische Akzeptanz fanden. Trotz umfassender Beteiligung scheiterten die notwendigen organisatorischen Anpassungen, so dass die Herausforderungen in der Führung der Thuner Volksschule nur punktuell angegangen werden können. Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der Schulkommission und im Stadtrat auch zukünftig die Gefahr von Interessenkonflikten birgt, insbesondere im Hinblick auf die spürbare «Verpolitisierung» der Volksschule Thun.

## Anhang 2

### Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der parlamentarischen Initiative

---

#### **Artikel 18 Absatz 2 BiR**

*Die gewählten Mitglieder der Schulkommission erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung von Fr. 12'000 (Präsidium), Fr. 8'000 (Vizepräsidium) bzw. Fr. 6'000 (übrige Mitglieder). Ausserordentlicher Aufwand kann zusätzlich abgegolten werden. (Art. 4 der Bildungsverordnung der Stadt Thun [BiV] vom 12. März 2009 ist vom Gemeinderat entsprechend anzupassen).*

Die Entschädigung der Schulkommission ist bisher in Artikel 4 Bildungsverordnung der Stadt Thun geregelt. Kommissionsmitglieder erhalten eine Jahrespauschale von 6'000 Franken (Präsidium) bzw. 3'000 Franken (übrige Mitglieder).

Ein aktueller Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, wie die Finanzierung der Schulkommissionen bei ähnlichen Aufgaben geregelt ist. Es fällt auf, dass die Entschädigung für die Thuner Schulkommission bereits heute über dem Durchschnitt der befragten Gemeinden liegt. Höhere Entschädigungen, so insbesondere für SK-Vizepräsidium und -Mitglieder, bezahlt ausschliesslich die Gemeinde Köniz, welche im Moment ebenfalls die Strukturen rund um die Schulkommission prüft (Köniz will Bildungssteuerung neu regeln – Gemeinde Köniz). Im Vergleich zu den übrigen städtischen Kommissionen nimmt die Schulkommission in Thun punkto Entschädigung eine Sonderrolle ein.

#### Fazit Bernische Gymnasiumsstandortgemeinden (Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Köniz, Langenthal, Thun)

- Thun bezahlt die höchste Entschädigung für das SK-Präsidium. Für das SK-Vizepräsidium sowie für die SK-Mitglieder bezahlt Thun die zweithöchste Entschädigung, hinter Köniz mit je 6'000 Franken.
- Thun liegt bei der Anzahl der ordentlichen Schulkommissionssitzungen leicht unter und bei deren Länge leicht über dem Durchschnitt der Gymnasiumsstandortgemeinden.
- Die Schulleitungen werden in Biel, Burgdorf, Langenthal und Interlaken von der Verwaltung geführt, in Bern, Köniz und Thun direkt durch die Schulkommission.

#### Fazit Gemeinden in Region Thun (Heimberg, Schulverband Hilterfingen, Steffisburg, Spiez)

- Lediglich Thun und der Schulverband Hilterfingen kennen eine Pauschalentschädigung des SK-Präsidiums (6'000 Franken). In den anderen Gemeinden (Heimberg, Spiez, Steffisburg) wird das Präsidium durch das zuständige Gemeinderatsmitglied gestellt und die Entschädigung ist Teil der Gemeinderatspauschale. Wird das Präsidium im Schulverband Hilterfingen (so zurzeit) durch ein Gemeinderatsmitglied geführt, fällt die Entschädigung auch dort weg.
- Thun bezahlt die höchste Entschädigung für das SK-Vizepräsidium mit einer jährlichen Pauschale von 3'000 Franken. Die übrigen Gemeinden bezahlen – zumeist in Abhängigkeit von Anzahl und Dauer der Sitzungen – zwischen rund 400 und 2'000 Franken.
- Thun bezahlt die höchste Entschädigung für SK-Mitglieder (3'000 Franken). Die übrigen Gemeinden bezahlen durchschnittlich pro Jahr – je nach Anzahl und Dauer der Sitzungen – zwischen rund 400 und 1'200 Franken.
- Thun liegt bei der Anzahl der ordentlichen Schulkommissionssitzungen leicht über und bei deren Länge leicht unter dem Durchschnitt der Regionsgemeinden. Thun und der Schulverband Hilterfingen führen zusätzlich Retraiten resp. Klausuren durch.
- Die Schulleitungen werden, mit Ausnahme der Stadt Thun, von der Verwaltung (Heimberg, Schulverband Hilterfingen, Heimberg) bzw. der Hauptschulleitung (Steffisburg) geführt.

Mit der vorgeschlagenen Entschädigungserhöhung für die Schulkommission würden pro Legislaturperiode Kosten in der Höhe von rund 250'000 Franken anfallen. Dies wäre mehr als das Doppelte im Vergleich zu heute. Die Schulkommission würde in etwa gleich hohe Kosten verursachen wie der Stadtrat (exklusive SAKO). Die im Wortlaut der vorliegenden parlamentarischen Initiative erwähnte Pauschalentschädigung anderer vergleichbarer Milizgremien im Bildungssektor kann der Gemeinderat nicht einordnen. Aufgrund der beiden vorliegenden Abklärungen (Gymnasiumsstandortgemeinden/umliegende Gemeinden) sind sie für ihn nicht nachvollziehbar.

Der Gemeinderat hält es zudem für schwerfällig, die Entschädigungen im Bildungsreglement festzulegen. Eine Verankerung von Entschädigungen auf Reglementsebene ist allein schon aus rechtsetzungs-technischen Gründen abzulehnen. Für jede Anpassung der Entschädigung (z. B. an die Teuerung) müsste eine Reglementsänderung vorgenommen werden. Aus Gründen der Flexibilität ist es deshalb besser, diese Frage wie bisher auf Verordnungsebene zu regeln.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Entschädigungen würden faktisch Teilzeitpensen geschaffen. Damit würden zahlreiche Personen von einer Mitarbeit in der Schulkommission ausgeschlossen (z. B. Vollzeit tätige Personen). Teilzeitpensen bergen ausserdem das Risiko, dass nicht die richtigen Personen gewonnen werden können, insbesondere, wenn die Entschädigung das Hauptmotiv für ein Interesse an der Mitarbeit in der Schulkommission wäre. Zudem würde de facto das Milizsystem abgeschafft. Für den Gemeinderat ist das Milizsystem jedoch ein zentrales Element einer funktionierenden Schulkommission, so wie dies auch in allen anderen rund 335 bernischen Gemeinden gehandhabt wird. Seitens Kantons Bern gibt es keine Anzeichen, dass das Milizsystem bei den Schulkommissionen abgeschafft bzw. deren Professionalisierung mit höheren Entschädigungen in Angriff genommen werden sollte. Die vorgesehene Entschädigung ist daher kaum vertretbar. Analog zur Regelung der Entschädigungsfragen im Zusammenhang mit der Analyse Optimierungsprozess Führung Volksschule ist es für den Gemeinderat jedoch vorstellbar, auch zukünftig ausserordentliche Aufgaben der Schulkommission separat zu entschädigen. Dafür braucht es aber keine Reglementsanpassung.

Aus Sicht des Gemeinderates sollte sich die Schulkommission auf die strategischen Aufgaben und die Aufsicht fokussieren. Die Mitglieder der Schulkommission sind womöglich zu sehr mit operativen Fragen beschäftigt, zumal die Schulen von ausgebildeten und erfahrenen Schulleitungen geführt und durch die Verwaltung (Bau, Informatik, Prognosezahlen, Sekretariat, etc.) professionell begleitet und unterstützt werden. Operative Aufgaben führen zu einer unnötigen Belastung der Schulkommis-sionsmitglieder. Wie in den anderen Gemeinden sollte es auch zukünftig möglich sein, die Aufgaben der Schulkommission gemäss Funktionendiagramm mit sechs Sitzungen pro Jahr zu bewältigen. Erstrebenswert wäre eine Stärkung der Brückenfunktion zwischen Schulkommission und Bevölkerung bzw. der Eltern, statt die Kompetenzen auszubauen und die Entschädigung zu erhöhen. Der Gemeinderat empfiehlt, das Aufgabenverständnis und die aktuelle Aufgabenerfüllung kritisch zu hinterfragen mit dem Ziel, die Aufgaben der Schulkommission für die Zukunft miliztauglich auszugestalten.

#### **Artikel 19 Absatz 1 BiR**

*Die Schulkommission ist unmittelbares Aufsichts- und Verwaltungsorgan der Kindergärten und Volksschulen (Art. 34 VSG). Sie nimmt insbesondere die Führungskompetenzen über die Schulleitungen wahr, entscheidet über deren Anstellungen respektive deren Wahl und über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse.*

Was unter dem Begriff «Führungskompetenzen wahrnehmen» zu verstehen ist, erschliesst sich dem Gemeinderat nicht. Er erachtet diese Formulierung aus rechtsetzungstechnischer Sicht als wenig ziel-führend. Hier gäbe es passendere Formulierungen, um die Zuständigkeit der Schulkommission zu um-

schreiben. Zentral bleibt dabei die Sicherstellung der Bildungsqualität. Die Stadt Thun braucht für die Zukunft eine Führungsorganisation, die diesem Ziel dient.

Dass die Schulkommission die Schulleitungspersonen führt, ist in der Bildungsverordnung der Stadt Thun (Funktionendiagramm, Punkt 4 «Personal») festgehalten. Die externe Standortbestimmung vom März 2022 hat aufgezeigt, dass das Milizsystem bei der Umsetzung dieser Aufgabe an seine Grenzen stösst. Mit der durch die parlamentarische Initiative verlangten Verankerung der Führungsaufgabe im Bildungsreglement verändert sich diese herausfordernde Aufgabe nicht. Es stellt sich eher die Frage, ob – wenn die Schulkommission für die Führung der Schulleitungen zuständig bleiben soll und diese Führungsaufgabe im Bildungsreglement verankert wird – nicht auch reglementarisch verlangt werden müsste, dass die Mitglieder der Schulkommission über entsprechende Personalführungserfahrung und geeignete Ausbildungen verfügen. Falls nicht, wären entsprechende Aus- oder Weiterbildungen zu absolvieren, was wiederum zeitintensiv wäre und zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Nur so wären die Mitglieder der Schulkommission in der Lage, diese wichtige Aufgabe auch zukünftig wahrzunehmen und die Schulleitungen als Schlüsselakteurinnen und -akteure im Thuner Volksschulwesen angemessen und auf Augenhöhe zu führen – nicht nur personell, sondern auch im pädagogischen und im betrieblichen Bereich.

Aus der Benchmark-Analyse bei Berner Städten und Gemeinden im Rahmen der externen Standortbestimmung zur Organisation der Führung der Thuner Volksschule geht hervor, dass diese hinsichtlich Führung Volksschule unterschiedlich organisiert sind und eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben zentral ist.

#### **Artikel 19 Absatz 2a BiR**

*Die Schulkommission entscheidet über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung. Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht. (Ziff. 1.2 im Anhang der BiV [Funktionendiagramm] ist entsprechend anzupassen.)*

Die Zuständigkeit betreffend die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule sowie die Einführung und die Aufhebung von fakultativem Unterricht ist in der Bildungsverordnung der Stadt Thun (Funktionendiagramm, Punkt 1.2 «Pädagogische Angebotsprofil») geregelt. Gemäss diesen Bestimmungen kann die Schulkommission über die Schaffung oder die Aufhebung von Klassen im Rahmen der Vorgaben des Gemeinderates befinden und über die Einführung und die Aufhebung von fakultativem Unterricht beschliessen.

Im Gegensatz zum Gemeinderat trägt die Schulkommission keine Verantwortung für den Finanzhaushalt der Stadt. Sie verfügt auch nicht über Informationen über die finanzpolitische Gesamtsituation der Stadt Thun. Der Gemeinderat setzt die finanztechnische Rahmenvorgabe (Selbstbehalt der Stadt Thun beträgt maximal 32 % der gesamten Lehrpersonalkosten) zur Steuerung der Thuner Volksschule als Ganzes um. Diese ist beim Entscheid über Schaffung oder Aufhebung von Klassen sowie bei der Einführung und Aufhebung von fakultativem Unterricht einzuhalten. Diese Rahmenvorgabe gilt seit 2014 und funktioniert problemlos. Das Schaffen von Klassen ohne Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen und ohne Einbezug des Gemeinderates wäre aus finanzpolitischer Sicht fahrlässig, gerade auch in Bezug auf die kürzlich beschlossene Steuersenkung. Die Eröffnung oder die Schliessung einer einzigen Klasse hat finanzielle Auswirkungen im hohen fünf- bzw. im sechsstelligen Bereich. Oberstufenklassen kosten die Steuerzahlenden im Kanton Bern mehr als Primarschulklassen, diese wiederum mehr als Kindergartenklassen. Die bisherige Lösung mit der finanzpolitischen Rahmenvorgabe durch die Exekutive erachtet der Gemeinderat deshalb als die einzig zielführende und gegenüber den Steuerzahlerinnen und -zahlern vertretbare.

In Artikel 47 Absatz 1 litera a Volksschulgesetz (VSG) ist die Zuständigkeit zur Schaffung und zur Aufhebung von Klassen übergeordnet geregelt. Die von den Gemeinden gefassten Beschlüsse bedürfen zudem der Genehmigung durch die zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, konkret durch das Schulinspektorat. Eine Verankerung auf Reglementsstufe ist daher nicht notwendig.

**Artikel 19 Absatz 3 BiR**

*Der Gemeinderat regelt die übrigen Aufgaben der Schulkommission in einer Verordnung und sorgt dabei für ein von der Schulkommission zu bestimmendes, eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission.*

Die Aufgaben der Schulkommission sind in der Bildungsverordnung der Stadt Thun geregelt. Das Sekretariat der Schulkommission wird durch das Amt für Bildung und Sport geführt (Art. 5 Abs. 3 BiV). Für das Sekretariat der Schulkommission waren bisher 20 Stellenprozent verfügbar. Dies entspricht pro Jahr rund 400 Sollarbeitsstunden. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur kurzfristigen Entlastung hat der Gemeinderat beschlossen, ab 1. Januar 2025 zusätzlich 50 Stellenprozent für die Erledigung von Sekretariatsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bildungssystem zu schaffen, wobei 20 Stellenprozent explizit für die Schulkommission reserviert sind. Künftig stehen damit für die Schulkommission 40 Stellenprozent zur Verfügung. Bei 39 Schulwochen bedeutet dies pro Woche rund 20 Sollarbeitsstunden, die für die Schulkommission zur Verfügung stehen.

Die parlamentarische Initiative verlangt ein eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission. Für ein bestmöglich unterstützendes Schulkommissionssekretariat sind Wissen und Vernetzung in der Thuner Volksschule und in der Stadtverwaltung von zentraler Bedeutung. So koordiniert und unterstützt das Amt für Bildung und Sport in seiner Funktion als «Generalsekretariat» die Geschäfte im Volksschulbereich und deren Ausarbeitung. Die ungleich über das Jahr verteilten Aufgaben führen zu Schwankungen im Bedarf nach personellen Ressourcen im Sekretariatsbereich. Nebst dem Grundbedarf sind Spitzen mit einem überdurchschnittlich hohen Stundenbedarf abzudecken. Ein eigenständiges Schulkommissionssekretariat würde aus Sicht des Gemeinderates zu unnötigen Schnittstellenproblemen führen. Dieses Sekretariat müsste sich zudem betreffend Büroräumlichkeiten, Informatik und Telefonie, Rechnungswesen oder Ferienvertretung selbständig organisieren. Dies führte zu höheren Kosten, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Zudem stellen sich personalrechtliche Fragen.

Der Sekretariatsbedarf für die Schulkommission lässt sich im Amt für Bildung und Sport im Verbund effizient und effektiv sicherstellen. Mit den bewilligten zusätzlichen Sekretariatsressourcen kann die Schulkommission wirksam entlastet werden. Aus dem Blickwinkel einer umfassenden und professionellen Dienstleistung können die Sekretariatsleistungen mit den bewilligten zusätzlichen Stellenprozent im Amt für Bildung und Sport während der ganzen Woche und insbesondere auch während der 13 Wochen Schulferien gewährleistet werden. Das vorgeschlagene Modell mit einem eigenständigen Sekretariat widerspricht zudem betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätzen, da es durch zusätzliche Schnittstellen mehr Koordination und Kommunikation erfordert und einem effizienten und effektiven Wissenstransfer abträglich ist. Für das Gesamtsystem Volksschule wirkt ein eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission eher belastend.

Thun, 5. November 2024

## Benchmark Gymnasiumsstandortgemeinden zu Entschädigung und Aufgaben Schulkommission

Interlaken ist nicht aufgeführt, da keine SK.

	Thun	Bern	Biel <sup>1</sup>	Burgdorf	Köniz <sup>2</sup>	Langenthal
Entschädigungen Schulkommissionsmitglieder der Volksschule pro Jahr (Franken)						
SK-Präsident/in	6'000	4'000	85 pro Sitzung mit Vorsitz + 45 pro Sitzung ohne Vorsitz <sup>3</sup>	4'000	Keine Entschädigung (Auftrag als Gemeinderat)	Keine separate Entschädigung, Ressortvorsitz Volksschulkommission ist im Gemeinderats-honorar enthalten
SK-Vizepräsident/-in	3'000	Gibt es gemäss Gesetz so nicht <sup>4</sup>	45 pro Sitzung, 85 pro Sitzung, wenn PräsidentIn abwesend ist	500	6'000	Keine Entschädigung
SK-Mitglieder	3'000	800	45 pro Sitzung	500	6'000	Keine Entschädigung
Zusätzliche Sitzungsgelder	-	50 (wenn 3 SK-Mitglieder anwesend, Sitzung mindestens 1h dauert und ein Protokoll geführt wird)	22.50 pro Stunde (z.B. für Vorbereitung oder Rekrutierungsprozess)	50 pro Sitzung	75 pro Sitzung	20 für jede angebrochene Stunde. Vorsitzende/r erhält das doppelte Sitzungsgeld

<sup>1</sup> In Biel gibt es zwei Schulkommissionen: eine französischsprachige und eine deutschsprachige. Die Entschädigung wird pro Sitzung vergütet, gemäss Präsenzliste.

<sup>2</sup> Köniz prüft im Moment die Strukturen rund um die Schulkommission ([Köniz will Bildungssteuerung neu regeln – Gemeinde Köniz](#)).

<sup>3</sup> Der Vorsitz der Koordinationssitzung wird jedes Jahr abwechselnd von einer oder einem der SK-Vorsitzenden übernommen. Z.B. 2023: 4 Sitzungen mit Vorsitz durch Vorsitzenden der deutschsprachigen SK (340 Franken) und 2 Sitzungen mit Vorsitz durch Vorsitzenden der französischsprachigen SK (260 Franken).

<sup>4</sup> Organisation mit Co-Präsidium, beide Personen erhalten je 2'000 Franken. Einzelne Schulkreise leben SK-Vizepräsidium und teilen die Jahresentschädigung anders auf als im Gesetz vorgegeben.

	<b>Thun</b>	<b>Bern</b>	<b>Biel</b>	<b>Burgdorf</b>	<b>Köniz</b>	<b>Langenthal</b>
Zusätzliche Spesen-entschädigung	Spesen in Entschädigung inbegriffen. Für auswärtige Verpflichtungen können zusätzlich Spesen abgerechnet werden.	3'000 pro SK für Weiterbildung, Teamanlässe SK, Coaching o.Ä.; 900 für Protokollführung	keine	9'000 (Auslagen SK für Geschenke, Apéros, etc.)	Weihnachtsessen	Keine Entschädigung (jährliche Einladung zum Behördenessen)
<b>Anzahl und Dauer der SK-Sitzungen pro Jahr</b>						
Anzahl Sitzungen	6 ordentliche SK-Sitzungen <sup>5</sup> plus einen Retraiten-Halbttag. Zusätzlich Besprechungen, Teilnahme an AG's sowie Personal- bzw. Führungsgespräche.	Ca. 6 reguläre SK-Sitzungen und 4-6 Sitzungen von Ausschüssen	4 (2 pro Sprache + 2 Koordinations-sitzungen)	7 und 3 Workshops; 10 vorbereitende Sitzungen	8-10	8-10
Dauer einer Sitzung	Im Schnitt 2.36 h <sup>5</sup>	1-2 h	2 h	1,5-2 h (Workshop Nachmittag)	3-4 h	Im Schnitt 2.5 h
<b>Führt die SK die SL direkt?</b>						
	Ja, bzw. ein SK-Tandem ist jeweils zuständig für eine Schulorganisationseinheit und führt 2-3 SL	Ja	Nein. Das macht die Abteilung Schulen	Nein. Unterstellung der Schulleitungen bei der Leitung Volksschule (Verwaltungsstelle)	Ja, bzw. ein SK-Tandem ist jeweils zuständig für einen Schulbezirk und führt 4-6 SL	Nein. Die Schulleitungen sind dem Amtsvorsteher unterstellt (Verwaltung).

**Fazit:**

- Thun bezahlt die höchste Entschädigung für das SK-Präsidium. Für das SK-Vizepräsidium sowie für die SK-Mitglieder bezahlt Thun die zweithöchste Entschädigung, hinter Köniz mit je 6'000 Franken.

<sup>5</sup> Ordentliche SK-Sitzungen: Durchschnitt der Jahre 2021-2024.

- Thun liegt bei der Anzahl der ordentlichen Schulkommissions-Sitzungen leicht unter und bei deren Länge leicht über dem Durchschnitt der Gymnasiumsstandortgemeinden.
- Die Schulleitungen werden in Biel, Burgdorf, Langenthal und Interlaken von der Verwaltung geführt. In Bern, Köniz und Thun werden die SL direkt durch die Schulkommission geführt.

Thun, 5. November 2024

**Benchmark Gemeinden Region Thun  
 zu Entschädigung und Aufgaben Schulkommission**

	Thun	Heimberg	Schulverband Hilterfingen	Spiez	Steffisburg
Entschädigungen Schulkommissionsmitglieder der Volksschule pro Jahr (Franken)					
SK-Präsident/-in	6'000	Sitzungsgeld: 22 pro h  Entschädigung für die Funktion ist in Pauschale als GR enthalten (GR Ressort «Bildung» = SK-P).	6'000 (falls nicht GR Ressort «Bildung»)	Entschädigung im Rahmen der Amtsent­schädi­gung GR (pauschal; allerdings für ganzes Ressort)	Sitzungsgelder: 80 bis 3 h 160 über 3 h 240 über 5 h  Das Präsidium wird von Amtes wegen durch die/den Departementsvorstehende/n Bildung gestellt. Die Vergütung erfolgt durch die Regelung GR (keine zusätzliche Vergütung für SK).
SK-Vizepräsident/-in	3'000	22 pro h	2'000 (falls nicht GR Ressort «Bildung»)	keine Entschädigung, nur Sitzungsgeld	Vergütung analog Mitglieder SK
SK-Mitglieder	3'000	22 pro h	35 pro h	keine Entschädigung, nur Sitzungsgeld	Keine pauschale Vergütung. Sitzungsgelder: 50 bis zu 3 h 80 über 3 h 150 über 5 h
Zusätzliche Sitzungsgelder	-	Nein	-	50 pro Sitzung, Präsidium 100 pro Sitzung	Für Inspektionen, Augenscheine, Schulbesuche und sonstige Verrichtungen wird den Behördenmitgliedern (ausgenommen Gemeindepräsidium und nebenamtliche Mitglieder GR) jeweils Ende Jahr eine Entschädigung von 30 pro h bzw. Lektion ausgerichtet.

	<b>Thun</b>	<b>Heimberg</b>	<b>Schulverband Hilterfingen</b>	<b>Spiez</b>	<b>Steffisburg</b>
Zusätzliche Spesen-entschädigung	Spesen in Entschädigung inbegriffen. Für auswärtige Verpflichtungen können zusätzlich Spesen abgerechnet werden.	Nein	nach kantonalem Recht	keine Spesen	nicht vorgesehen
<b>Anzahl und Dauer der SK-Sitzungen pro Jahr</b>					
Anzahl Sitzungen	6 ordentliche SK-Sitzungen <sup>1</sup> plus einen Retraiten-Halbttag. Zusätzlich Besprechungen, Teilnahme an AG's sowie Personal- bzw. Führungsgespräche.	5-6	Aktuell 7 (neu 10 Sitzungen; zusätzlich 2 ganztägige Klausuren; zusätzliche Sitzungen nach Bedarf)	4-6	4-5
Dauer einer Sitzung	Im Schnitt 2.36 h <sup>1</sup>	2-3 h	Aktuell 3 h; neu 2 h	1.5-2h	2.5-3 h
<b>Führt die SK die SL direkt?</b>					
	Ja, bzw. ein SK-Tandem ist jeweils zuständig für eine Schulorganisationseinheit und führt 2-3 SL	Nein. Führung erfolgt durch Abteilungsleiter Bildung	Nein. Führung erfolgt durch Geschäftsleiter Schulverband	Nein. Die Abteilungsleitung BKS führt die Schulleitungen. Die Biko ist jedoch Anstellungsbehörde der Schulleitungen.	Nein. Die Hauptschulleitung wird durch die Abteilungsleitung Bildung geführt.

<sup>1</sup> Ordentliche SK-Sitzungen: Durchschnitt der Jahre 2021-2024.

Fazit:

- Lediglich Thun und der Schulverband Hilterfingen kennen eine Pauschalentschädigung des SK-Präsidioms (6'000 Franken). In den anderen Gemeinden (Heimberg, Spiez, Steffisburg) wird das Präsidium durch das zuständige Gemeinderatsmitglied gestellt und die Entschädigung ist Teil der Gemeinderatspauschale. Wird das Präsidium im Schulverband Hilterfingen (so zur Zeit) durch ein Gemeinderatsmitglied geführt, fällt die Entschädigung auch dort weg.
- Thun bezahlt die höchste Entschädigung für das SK-Vizepräsidium mit einer jährlichen Pauschale von 3'000 Franken. Die übrigen Gemeinden bezahlen – zumeist in Abhängigkeit der Anzahl und Dauer der Sitzungen – zwischen rund 400 und 2'000 Franken.
- Thun bezahlt die höchste Entschädigung für SK-Mitglieder (3'000 Franken). Die übrigen Gemeinden bezahlen durchschnittlich pro Jahr – je nach Anzahl und Dauer der Sitzungen – zwischen rund 400 und 1'200 Franken.
- Thun liegt bei der Anzahl der ordentlichen Schulkommissions-Sitzungen leicht über und bei deren Länge leicht unter dem Durchschnitt der Regionsgemeinden. Thun und der Schulverband Hilterfingen führen zusätzlich Retraiten resp. Klausuren durch.
- Die Schulleitungen werden, mit Ausnahme der Stadt Thun, von der Verwaltung (Heimberg, Schulverband Hilterfingen, Heimberg) bzw. der Hauptschulleitung (Steffisburg) geführt.

*Per E-Mail an die Stadtkanzlei*

An den  
Stadtrat der Stadt Thun  
Spezialkommission PI 01/2024  
Rathausplatz 1  
3600 Thun

Thun, 30. November 2024

**Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission (PI 01/2024)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder der Spezialkommission

Mit Schreiben vom 2. September 2024 wurde die Schulkommission (SK) eingeladen, zur parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der SK (PI 01/2024) nach Artikel 50a Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrates Stellung zu nehmen. Fristgerecht erstatte ich Ihnen namens der SK unsere Stellungnahme.

Die SK ist mit der Initiative und dem Wortlaut einverstanden, weil damit die Ressourcenlage für die SK und damit die Thuner Volksschule verbessert wird. Dazu noch folgende Bemerkungen:

Seit der Schaffung einer zentralen SK für die ganze Stadt Thun hat sich die Bildungslandschaft massiv verändert; der damit verbundene zeitliche Aufwand und die Verantwortung der SK ist zwischenzeitlich ebenfalls stark gestiegen. Mit dem Lehrplan 21 und dem damit verbundenen integrativen Unterricht ist die Komplexität des von den Schulleitungen (SL) umzusetzenden Bildungsauftrages gemäss kantonalem Volksschulgesetz gestiegen. Der voraussichtlich noch für Jahre andauernde Mangel an geeigneten Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und -Pädagogen und SL hat den Aufwand für die SK, die die strategische *und* operative Verantwortung über die SL von neun Schuleinheiten mit rund 630 Kindergartenkindern, 2'130 Primarschulkindern und rund 1'000 Jugendlichen in den Oberstufen, ausübt, deutlich erhöht. Pro Schuleinheit ist es heute die Regel, dass zwei bis drei Personen als Co-SL amten, womit die Personalführung der SL-Personen durch die SK (Zielvereinbarungen, Mitarbeitergespräche, neue Stellenbesetzungen durch Pensionie-

rungswellen und erhöhten Kündigungsraten etc.) sich ebenfalls erhöht haben. Hinzu kommen immer mehr Sitzungen, die tagsüber durchgeführt werden müssen. Die Grenzen der Belastbarkeit für eine Milizkommission sind längstens deutlich überschritten worden.

Die Initiative korrigiert diesen Missstand wenigstens teilweise und kann die Mitglieder der SK und das Präsidium etwas entlasten, indem ein direkt dem SK-Präsidium unterstelltes Sekretariat geschaffen wird, das nicht wie bisher mit dem ABS geteilt werden muss. Mit erhöhten Entschädigungen für die SK wird zudem der hohen Verantwortung und des deutlich gestiegenen Arbeitsaufwandes besser Rechnung getragen. Wie sonst könnte denn die SK entlastet werden? Korrigiert der Stadtrat diesen Missstand nicht, sieht die SK für die Zukunft grosse Unsicherheiten, dass diese Kommission durch die Parteien weiterhin mit geeigneten Personen bestückt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Berger  
Präsident Schulkommission



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung  
Regionales Schulinspektorat Oberland

Allmendstrasse 18  
3600 Thun  
+41 31 636 16 00  
rio.bkd@be.ch  
www.be.ch/bkd

Caroline Stähli-Zwahlen  
+41 31 636 16 01  
caroline.staehli@be.ch

Regionales Schulinspektorat Oberland, Allmendstrasse 18, 3600 Thun

STADTRAT  
SPEZIALKOMMISSION PI 01/2024  
Stadtkanzlei  
Rathaus  
Postfach 145  
3602 Thun

Unsere Referenz: 2019.ERZ.4236  
Ihre Referenz: 209360 / 9932157

28.11.2024

## **Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission (PI 01/2024)**

Sehr geehrter Herr Stalder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur parlamentarischen Initiative Stellung zu beziehen. Wie von Ihnen gewünscht nehme ich lediglich zu Art. 19 der parlamentarischen Initiative Stellung.

### **Artikel 19, Abs. 1 Bildungsreglement der Stadt Thun, parlamentarische Initiative**

*«Die Schulkommission nimmt insbesondere die Führungskompetenzen über die Schulleitungen wahr, entscheidet über Anstellungen, respektive deren Wahl und über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse.»:*

Meine Feststellungen zur Führung der Schulleitungspersonen habe ich während den letzten Jahren mehrmals festgehalten, sei dies in den Controllinggesprächen 2018 und 2021, in einem Input in der SK-Retraite sowie mit der Konsultation zur «Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule». Zwei Auszüge aus meinen schriftlichen Rückmeldungen:

*Kantonales Controlling 2021, gesamtstädtischer Bericht: Personalentwicklung*

*«Die Personalplanung und -akquisition wird auch während der nächsten Jahre eine grosse Herausforderung bleiben. Daher ist es wesentlich, schulintern das Möglichste zu tun, um attraktive Stellen zu kreieren, stetig an einem guten Schulklima zu arbeiten und sich den eigenen Stärken bewusst zu sein.»*

*Im Laufe der Controllinggespräche zeigten sich verschiedene Versäumnisse in der Personalführung der Schulleitungspersonen durch die zugeteilten Mitglieder der Schulkommission Thun. Diese Versäumnisse sind zu evaluieren und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Die MitarbeiterInnengespräche sind künftig gemäss kantonalen Vorgaben durchzuführen.*

*Wie nach dem letzten Controllingprozess angeregt, nahmen die Schulkommissionsmitglieder an den Unterrichtsbesuchen teil. Diese Einblicke in den Unterricht sowie dem anschliessenden Austausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wurden als sehr wertvoll bezeichnet.*

*Wie bereits vor drei Jahren festgehalten, fände ich die Teilnahme aller zuständigen Schulkommissionsmitglieder am Controllinggespräch wesentlich.»*

Was mir bekannt ist, finden die MitarbeiterInnengespräche nun regelmässig statt. Im Laufe des letzten Monats wurde mir von Schulleitungspersonen mitgeteilt, dass man sich ein Feedback/eine Beurteilung zur geleisteten Arbeit wünschen würde; das Besprechen der Selbsteinschätzung würde die Erwartungen an ein MAG nicht erfüllen.

*Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule, 4. 12.2023; Nachtrag Schulaufsicht*  
«Im Nachgang der Konsultation hat sich die Schulaufsicht bei der externen Begleitung gemeldet. Bei dem vorgeschlagenen Lösungsvorschlag handle es sich lediglich um den kleinsten gemeinsamen Nenner. Die SK sei aktuell betreffend Personalführung stark gefordert. Es sei daher schade, dass eine Lösung mit einer Haupt- bzw. Gesamtschulleitung, die alle SL-Mitglieder führt, nicht mehr als mögliche Lösung weiterverfolgt wurde. Die SK würde durch die Führung dieser Haupt- bzw. Gesamtschulleitung ihren Draht zum Alltag erhalten, könnte bei den Quartalsgesprächen dabei sein, aber den Fokus auf ihre strategische Rolle setzen.»

In meiner Rolle als Schulinspektorin stelle ich fest, dass die Diskussionen zur Führung der Schulleitungen der Thuner Volksschule seit Jahren andauern. Von aussen wirkt es, als würden die verschiedenen Player gegeneinander wirken, anstelle gemeinsam Lösungen zu suchen. Bemühungen zur Optimierung finden statt, jedoch konnte bisher noch keine nachhaltig gute Lösung, die für möglichst viele Player stimmig ist, herbeigeführt werden. In dieser Phase des Weitersuchens nach guten Lösungen im Rahmen der Aufgabenteilung/Schnittstellenklärung (z.B. im Rahmen «Entlastungskatalog Volksschule») finde ich es nicht angebracht, durch Anpassungen im Bildungsreglement die Führungskompetenz über die Schulleitungen zu zementieren. Aus meiner Sicht müsste sich diese Führungskompetenz über die Schulleitungen durch die Schulkommissionsmitglieder zuerst nachhaltig als qualitativ gut und zeitlich leistbar erweisen.

Damit die Schulleitungen professionell geführt werden können, braucht es zeitliche Ressourcen und fachlich hohe Kompetenzen. Dies stellt hohe Anforderungen an jedes einzelne Mitglied der Schulkommission. Es stellt sich die Frage, ob es realistisch ist, ständig 9 Mitglieder mit diesen Kompetenzen zu finden.

Thun mit ihren 9 Schuleinheiten hat die Möglichkeit, von den verschiedenen Stärken der unterschiedlichen Schulen zu profitieren. Dieser wertvolle Gesamtblick haben jedoch nur der Schulkommissionspräsident und der Leiter Fachstelle Bildung, den einzelnen Mitgliedern, die für die Führung der Schulleitungen zuständig sind, fehlt dieser Gesamtblick.

Mit dem «Entlastungskatalog Volksschule» wird das Sitzungsgefäss «Koordinationsbüro» abgeschafft. Aus meiner Sicht ist es nicht ratsam, Austauschgefässe abzuschaffen, um Zeit zu gewinnen. Die Führung der Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton. Für mich ist ein institutionalisierter Austausch – ohne Entscheidungskompetenz – zwischen Gemeinde und Kanton weiterhin notwendig.

Aus meiner Sicht soll die Schulkommission als strategische Behörde gestärkt werden. Es gibt aktuell einige Themen, mit denen sich die Schulkommission auseinandersetzen und Entscheide fällen kann.

### **Artikel 19, Abs. 2a Bildungsreglement der Stadt Thun, parlamentarische Initiative**

*«Die Schulkommission entscheidet über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung»:*

Ich weise darauf hin, dass Beschlüsse gemäss Artikel 19 Bildungsreglement der Stadt Thun dem Artikel 47, Absatz 3 Volksschulgesetz unterliegen. D.h. Beschlüsse unterliegen der Genehmigung durch die zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion.

*«Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht»:*

Sind mit fakultativem Unterricht die Angebote der Schule gemeint? Die Angebote der Schule werden im Rahmen der Richtlinien für die Schülerzahlen (Link: [Schulplanung](#)) in Absprache mit der Schulinspektorin bewilligt.

Die Entscheidungskompetenz liegt gemäss Organisationshilfen, Funktionendiagramm für Gemeinden bei der Schulkommission (Link: [Organisationshilfen](#)).

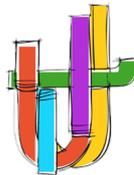
Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Regionales Schulinspektorat Oberland**

A handwritten signature in black ink, reading "C. Stähli-Zwahlen". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath.

Caroline Stähli-Zwahlen  
Schulinspektorin Kreis 4



Stadtrat Thun  
Spezialkommission PI 01/2024  
zu Händen Christoph Stalder, Sekretär

Thun, den 22. Oktober 2024

## **Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission (PI 01/2024)**

Sehr geehrte Frau Eggenberg  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2024 bitten Sie mich in meiner Funktion als aktuelle Präsidentin der Schulleitungskonferenz Thun um eine Stellungnahme zur titelrubrizierten parlamentarischen Initiative.

Gerne nehme ich im Namen der SLK wie folgt Stellung zu folgenden Teilbereichen:

Ergänzung Art. 19, Absatz 1

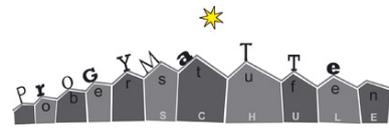
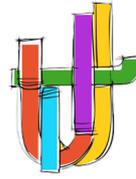
*Sie (die SK) nimmt insbesondere die Führungskompetenzen über die Schulleitungen wahr, entscheidet über deren Anstellungen respektive deren Wahl und über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse.*

*2a Die Schulkommission entscheidet über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung. Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht.*

*3 Der Gemeinderat regelt die übrigen Aufgaben der Schulkommission in einer Verordnung und sorgt dabei für ein von der Schulkommission zu bestimmendes, eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission.*

Die Schulleitungen der Stadt Thun haben den Inhalt der Initiative diskutiert und sind zu unterschiedlichen Einschätzungen gekommen. Befürwortende Stimmen und kritische Stimmen halten sich in etwa die Waage.

Die einen Schulleitungspersonen befürworten die Initiative grundsätzlich. Sie begrüßen die klare Verankerung der Schulkommission als Anstellungs- und Führungsgremium der Schulleitungen und heben insbesondere die Nähe der Kommissionsmitglieder zu den einzelnen Schulen als wichtiges Element hervor. Sie sehen in der Initiative eine Entlastung für die Schulkommission, was sich auch positiv auf die Arbeitsbelastung der Schulleitungen auswirken dürfte.



Die anderen Schulleitungspersonen stehen dem Inhalt der Initiative kritischer gegenüber. Diese Gruppe bedauert, dass bei Annahme der Initiative der Status quo zementiert wird und dass alternative Führungsmodelle in Thun damit wohl über Jahre weder diskutiert noch seriös durchdacht und geprüft werden können. Der Wechsel von der Führung durch ein rein politisch zusammengesetztes Gremium hin zu einer Führung mit Fokus auf Qualifikation in Bildungs- und Managementfragen beinhaltet aus Optik dieser Gruppe viel Potential für Entlastung und Weiterentwicklung.

Bei allen Schulleitungen hat der Hinweis in Artikel 2a bezüglich Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht Irritation ausgelöst. Ist mit fakultativem Unterricht beispielsweise der städtisch organisierte Schulsport gemeint? Im schulischen Kontext sprechen wir seit Jahren im freiwilligen Unterricht vom *Angebot der Schule* (AHB 3.3.2) und über dessen Ausgestaltung entscheidet das Schulinspektorat.

Freundlicher Gruss

Regine Gfeller

Kopie an:

- alle Schulleitungen Stadt Thun

## **Stellungnahme der EDU Stadt Thun**

Sehr geehrte Damen und Herren der Sonderkommission,

Die EDU unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Diese Anpassungen unterstreichen die Bedeutung einer gut funktionierenden Schulkommission und des Milizprinzips.

Die Änderungen schaffen klare Strukturen, die es der Schulkommission ermöglichen, ihre Rolle als Bindeglied zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Schulen noch effektiver wahrzunehmen. Die Mitglieder bringen wertvolle Außensichten sowie berufliche und persönliche Erfahrungen ein, die die Qualität und Akzeptanz der Entscheidungen fördern.

Das Milizprinzip ist ein unverzichtbares Fundament unserer politischen Kultur und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Verantwortung zu übernehmen. Die pauschalen Entschädigungen stellen eine angemessene Anerkennung für den Einsatz der Mitglieder dar und sichern die Attraktivität des Amtes. Das zur Verfügung stehende Geld sollte nicht alles gleichmässig verteilt werden, sondern es muss auch ein Pool geschaffen werden, um zusätzliche Aufwände einzelner Mitglieder (z.B. Arbeitsgruppen) entlohnen zu können.

Die EDU ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen die Schulen nachhaltig stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schulkommission, Schulleitungen und Verwaltung fördern. Dies ist entscheidend für die Zukunft unserer Kinder und die Entwicklung kommender Generationen.

Wir befürworten den Initiativtext und danken für die zielführende Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

**Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)**



Sozialdemokratische Partei  
Thun

Thun, 19. November 2024

## STELLUNGNAHME SP THUN

Stellungnahme der SP Thun zur parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission

### Einleitende Bemerkungen

Seit mehr als zwei Jahren wurde viel Zeit und auch Geld in die Optimierung der Thuner Volksschule investiert. Eine Lösung, ein Ende ist noch nicht wirklich in Sicht.

Die SP Thun hat sich während diesem Prozess immer für eine Professionalisierung der Führung der Thuner Volksschule eingesetzt.

Im August 2023 wurde uns ein von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitetes Modell zur Konsultation vorgelegt. Wir haben das Modell kritisch, aber mehrheitlich positiv als gangbaren Weg gewürdigt. Leider haben dies andere Parteien nicht so beurteilt und das Modell wurde, weil es nicht mehrheitsfähig gewesen wäre, dem Stadtrat nicht vorgelegt.

Zur nun vorliegenden parlamentarischen Initiative: Insgesamt empfinden wir die parlamentarische Initiative als überflüssig und nicht zielführend. Wir interpretieren die Forderungen als eine Zementierung der bestehenden Zustände und auch als Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat.

### Art. 18, Absatz 2

Wir finden, dass die Bildungsverordnung mit ihren jetzigen Bestimmungen der richtige Ort für die Regelung der Entschädigung der Kommissionsmitglieder ist und sind gegen eine Aufnahme ins Bildungsreglement.

Wir sind der Meinung, dass die Mitglieder der Schulkommission anständig entschädigt und entlastet werden sollen. Eine Verdoppelung der bisherigen Entschädigungen können wir nicht nachvollziehen, sie ist im Initiativtext auch nicht begründet. Im Quervergleich mit anderen Städten steht Thun bezüglich Entschädigung nicht schlecht da. Die Differenz der Entschädigung zwischen Präsidium und Mitglied der Schulkommission ist (zu) hoch.

Die Entschädigung ist aus unserer Sicht abhängig von den Aufgaben, die die Schulkommission, das einzelne Mitglied der Schulkommission erfüllen muss. Der Aufwand ist nicht für alle immer gleich hoch, sondern schwankend und für uns schwierig zu beurteilen. Wir empfehlen deshalb eine Zeit- und Aufwandsfassung.

### Art. 19, Absatz 1

Wir finden, dass die bisherige Regelung in der Bildungsverordnung am richtigen Ort ist und sind gegen eine Aufnahme ins Reglement.

Die Aufgaben sind in der Verordnung klar geregelt. Allenfalls könnte man auf Art. 34 und 35 Volksschulgesetz als übergeordnetes Recht hinweisen.



Sozialdemokratische Partei  
Thun

### **Art. 19, Absatz 2a**

Wir finden, dass die bisherige Regelung in der Bildungsverordnung am richtigen Ort ist und sind gegen eine Aufnahme ins Reglement.

### **Art. 19, Absatz 3**

Der Gemeinderat hat die Problematik bereits erkannt. Ab 1. Januar 2025 verfügt die Schulkommission über ein Sekretariat mit 40 Stellenprozent.

Wir können uns die von der Initiative vorgeschlagene Variante nicht vorstellen, resp. haben wir Fragen dazu: Von wem wird die entsprechende Person angestellt? Wo hat sie ihren Arbeitsplatz? Wie erhält sie Zugang zu den nötigen Informationen?

Aus den aufgeführten Gründen ist die SP Thun gegen die Aufnahme der von der Initiative geforderten Punkte ins Bildungsreglement. Die Vorgaben der Bildungsverordnung erscheinen uns ausreichend, zudem sollten die von der Initiative behandelten Themen unserer Einschätzung nach auf Stufe Verordnung und nicht auf Stufe Reglement behandelt werden. Durch neue Bestimmungen auf Stufe Reglement versucht die Initiative, den Ist-Zustand zu festigen, was aus unserer Sicht weder notwendig noch sinnvoll ist.

Für den Parteivorstand:

Timo Junger  
Präsident SP Thun  
[praesidium@sp-thun.ch](mailto:praesidium@sp-thun.ch)  
079 694 38 69

## Stalder Christoph

---

**Von:** reto\_beutler@bluewin.ch  
**Gesendet:** Freitag, 4. Oktober 2024 13:48  
**An:** Stalder Christoph  
**Cc:** van Wijk Markus (vanwijk@bluewin.ch); barbara.lehmann@rechtklar.ch; claude.schlapbach@bluewin.ch  
**Betreff:** AW: Bitte um Einreichung einer Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission  
  
**Priorität:** Hoch

**ACHTUNG EXTERNER ABSENDER: Klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender der Nachricht vertrauen.**

Guten Tag Christoph

Anbei gerne die Stellungnahme der FDP Thun:

Die vorgeschlagenen Änderungen im Bildungsreglement (BiR) haben zum Ziel, die Schulkommission und die Schulleitungen effektiv zu stärken und zu entlasten, ohne der Verwaltung zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zuzuweisen. Es bleibt weiterhin in der Verantwortung der unabhängigen Schulkommission, wichtige und öffentlichkeitswirksame Entscheidungen wie die Bildung oder Auflösung von Klassen, die Einführung oder Abschaffung von Wahlfächern sowie die Überwachung der Schulleitungen zu treffen.

Die Erhöhung der Entschädigung für Schulkommissionsmitglieder ist sinnvoll, wie in der Begründung Punkt f erwähnt wird, da die Arbeitsbelastung im Laufe der Zeit zugenommen und an Komplexität gewonnen hat. Durch eine attraktive Entschädigung ist es auch einfacher, motivierte Mitglieder für die herausfordernden Aufgaben in der Schulkommission zu gewinnen.

Die FDP Thun unterstützt diese parlamentarische Initiative vollumfänglich.

Liebe Grüsse  
Reto Beutler  
Präsident FDP Thun

---

**Von:** Stalder Christoph <Christoph.Stalder@thun.ch>  
**Gesendet:** Montag, 2. September 2024 14:51  
**An:** Stalder Christoph <Christoph.Stalder@thun.ch>  
**Betreff:** Bitte um Einreichung einer Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne sende ich Ihnen die Aufforderung zur Einreichung einer Stellungnahme der Ortsparteien zur parlamentarischen Initiative PI 01/2024.

Alle Details können Sie dem Schreiben und den Unterlagen entnehmen.

Besten Dank die Einhaltung der Einreichfrist (Ende November 2024).

Für das Sekretariat der Spezialkommission PI 01/2024

Freundliche Grüsse

Christoph Stalder  
Vizestadtschreiber/Stadtratssekretär

**Stadt Thun**  
Stadtkanzlei  
Rathaus, Postfach 145  
3602 Thun

Telefon 033 225 82 17  
[christoph.stalder@thun.ch](mailto:christoph.stalder@thun.ch)

[thun.ch](http://thun.ch)  
[Facebook](#) | [WhatsApp](#) | [Instagram](#) | [TikTok](#) | [LinkedIn](#)

Die GRÜNEN der Stadt Thun haben sich bereits mehrfach zum Thema Schulkommission geäußert und in den letzten drei Jahren auch im Rahmen der Mitwirkungen und Konsultation jeweils ihre Haltung kommuniziert. Wir bedauern, dass durch die nun vorliegende Initiative die Verwaltung erneut bemüht und die aus der letzten Umfrage resultierenden Beschlüsse die zuständige Verwaltung und der Gemeinderätin nicht akzeptiert werden. Unsere Haltung bleibt unverändert: Eine Professionalisierung des den Schulleitungen übergeordneten Organs wäre für uns die beste Lösung. Die vom Amt für Bildung nun angedachte Teilprofessionalisierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Schulkommission wird entlastet und eine Erhöhung der Entschädigung in der geforderten Form ist nicht zielführend. Die vorliegende Initiative erachten wir als Rückschritt.

Eine Erhöhung der Entschädigungen verbessert aus unserer Sicht weder die Qualität noch die Ressourcen der Schulkommission. Mehr Geld in einem Milizgremium bestehend aus Laien gewährleistet weder eine Verbesserung der fachlichen noch der organisatorischen Kompetenzen. Wir stellen die momentane Kompetenz der Kommissionsmitglieder in keinster Weise in Frage. Es braucht strukturelle Reformen, und ein neuverteilen der Zuständigkeiten und Aufgaben damit die Organe der Bildungslandschaft optimal den Herausforderungen gewachsen sind.

Besonders kritisch sehen wir auch den Vorschlag, die jährliche Entschädigung der Kommissionsmitglieder direkt im Bildungsreglement festzuschreiben (Änderung von Art. 18 Abs. 2 BiR). Entschädigungen sollten – wie bisher – in der Bildungsverordnung geregelt werden, da diese flexibler an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Daher lehnen die GRÜNEN der Stadt Thun die Parlamentarische Initiative PI01/2024 ab

Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative PI 01/2024 betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission

	<b>GLP Stadt Thun</b>
Allgemein	<p>Grundsätzlich ist die Schulkommission eine Kommission mit Entscheidbefugnis (Wahlbehörde Stadtrat). Die Sitze werden nach einem Verteilschlüssel gemäss der Grösse der Stadtratsfraktionen zugeteilt. Mögliche Anpassungen der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Schulkommission sollten idealerweise im Voraus mit den Stadtratsfraktionen abgesprochen werden.</p> <p>Bei zukünftigem Vorliegen der Bildungsstrategie wird es vielleicht wieder Anpassungen im Bildungsreglement geben, so dass möglicherweise die Aufgaben der Schulkommission ohnehin neu definiert werden müssten.</p>
Art. 18 Abs. 2 BiR Entschädigung	<p>Der zeitliche Aufwand der Schulkommission ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die allgemein bekannten Herausforderungen in der Volksschule und insbesondere die aussergewöhnlich vielen Wechsel in den Schulleitungen benötigen viele Ressourcen in der Führung und die Entschädigung hätte bereits früher in der Bildungsverordnung durch den GR angepasst werden können. Es ist wichtig, weiterhin motivierte und fachlich befähigte Mitglieder für die Schulkommission zu finden. Die geforderte Erhöhung der Entschädigung ist angebracht. Die Verankerung in der Bildungsverordnung wirkt vielleicht passender, jedoch zeigt die vergangene Zeitdauer mit einer unveränderten Höhe der Entschädigung, dass hier eine langfristige Regelung auch im Reglement gut funktioniert.</p> <p>Einer möglichen Kombination von Pauschalbetrag und Entschädigung pro Sitzung stehen wir offen gegenüber.</p>
Art. 19 Abs. 1 BiR Führungskompetenz Schulleitungen	<p>Die Führungskompetenz über die Schulleitungen war bereits bisher so in der Bildungsverordnung geregelt und entspricht dem Status quo. Wenn der Stadtrat für die Schulkommission die Zuständigkeit so verbindlicher im Bildungsreglement festlegen will, unterstützen wir das. In der Praxis wird sich in der Arbeit der Schulkommission dadurch keine Änderung ergeben und künftig können die Zuständigkeiten und Kompetenzen durch eine Mehrheit im Stadtrat angepasst werden. Das erscheint uns passend für eine Kommission des Stadtrats.</p>
Art. 19 Abs. 2a BiR Kompetenzen Klassen/Unterricht	<p>Siehe Art. 19 Abs. 1 BiR</p>
Art. 19 Abs. 3 BiR Sekretariat	<p>Im wichtigen Bereich der Schulkommission dürfen keine Arbeiten liegen bleiben oder verspätet ausgeführt werden. Ein funktionierendes Sekretariat ist von zentraler Bedeutung.</p> <p>Das Sekretariat ist zu einem gewissen Prozentsatz für die Schulkommission angestellt und für den Rest des Pensums arbeitet das Sekretariat für die Abteilung Bildung. Die bisherigen Stellenprozente zugunsten der Schulkommission reichen nicht aus, deshalb waren ja auch beim Optimierungsmodell zusätzliche Ressourcen für administrative Arbeiten eingeplant. Für eine spürbare Entlastung der Schulkommission und Schulleitungen sollte das Sekretariat ohnehin mehr Aufgaben übernehmen können. Ein „eigenständiges Sekretariat“ muss nicht zwingend an einem anderen Ort als beim ABS liegen, es können gut Synergien genutzt werden (Vertretung bei Ferien &amp; Krankheit, Spitzen von Arbeitsbelastungen verteilen). Aber zumindest das Schulkommissions-Präsidium müsste mehr in die personellen Entscheide miteinbezogen werden (Anstellung, Pensenaufteilung, Mitarbeitergespräch) und die Stellenprozente zu Gunsten der Schulkommission müssen deutlich erhöht werden.</p>

Sehr geehrte Damen und Herren der Spezialkommission

Anbei gerne die Stellungnahme der SVP Thun:

Die SVP Thun unterstützt die parlamentarische Initiative. Sie stärkt die unabhängige Schulkommission und stärkt das Thuner Stadtparlament. Lediglich zum Thema «Entschädigung» hat die SVP Thun einen Anpassungsantrag. Die Entschädigung ist folgendermassen anzupassen: Wir sind der Meinung, dass zusätzlich zum bisherigen Pauschalbetrag ein Sitzungsgeld ausbezahlt werden soll. Die Zahlen in der Parlamentarischen Initiative sind unseres Erachtens willkürlich gewählt und somit unbegründet. Eine Erhöhung begrüssen wir aber explizit. Ebenfalls wünschen wir uns, dass die Schulkommission in die personellen Entscheide betreffend Sekretariat SK vom ABS einbezogen wird.

Freundliche Grüsse



Valentin Borter